



## Bedingungen zur Teilnahme an ShuttlePilot

Betreiber von **ShuttlePilot.com** und **ShuttlePool.com** ist ShuttlePool GmbH, D-64569 Nauheim, Industriestraße 25, Deutschland; (näheres im Impressum von ShuttlePilot.com), hier nachfolgend **ShuttlePool** oder **ShuttlePilot** genannt. **ShuttlePool** betreibt die Webseite: ShuttlePool.com zur Preisermittlung und Bestellung von Mobilitätsdienstleistung. **ShuttlePilot** betreibt die Webseite: ShuttlePilot.com zur administrativen Verwaltung von Unternehmensabläufen, Dienstleistungseinrichtung und Vermittlung sowie Disponierung von Mobilitätsdienstleistung.

Diese Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen von ShuttlePool und ShuttlePilot sowie die Anwendungen der Online-Applikationen. Anwendungen und Funktionen stehen nur im Internet zur Verfügung. Der Anwender benötigt einen Internetanschluss auf seine Kosten. Für Funktion von Internetverbindung oder Störung der Webseite und deren Applikationen übernimmt ShuttlePool keine Haftung.

### 1. Registrierung:

Die Registrierung ist kostenlos.

Partner ist, wer sich als Unternehmer zur Teilnahme an ShuttlePilot in der Online-Applikation oder der Webseite vollständig und richtig registriert hat.

Der Partner erklärt, selbstständig ein Unternehmen zu betreiben und ggfls. erforderliche behördliche Genehmigungen zu besitzen und ggfls. Mitarbeiter zu beschäftigen, die den gesetzlichen Anforderungen und Sozialvorschriften entsprechen. Dies ist durch entsprechenden Nachweis gegenüber ShuttlePool zu belegen.

### 2. Partner-Account:

Zur Übernahme und Verwaltung von Aufträgen aus ShuttlePool, stehen auf ShuttlePilot folgende Menüeinrichtungen zur Verfügung.

**Zum Beispiel: Firmendaten, Regionen, Fahrerliste, Fahrzeugliste, Neue Jobs, Aktive Shuttles, Shuttle Chronik, ShuttlePilot-App.**

Nach Auftragsübernahme ist der Partner verpflichtet, ausschließlich die entsprechenden Menüfunktion und die ShuttlePilot-App zur Auftragsverwaltung zu verwenden.

### 3. Umfänge der Teilnahme an ShuttlePilot („Partner“ – „Premium-Partner“):

**a) Partner:** Mit dieser Registrierung wird automatisch der Status „Partner“ ausgegeben:

Partner erhalten Kundenaufträge von ShuttlePool im Disponierungssystem (ShuttlePilot-Menü: **Neue Jobs**) zur Übernahme und Ausführung angezeigt, die nicht vorrangig von einem Premium-Partner übernommen wurden.

**b) Premium-Partner:** Der Partner kann auf einfache Anfrage bei ShuttlePool seinen Status auf „Premium-Partner“ erweitern:

Premium-Partner kann werden, wer seinen Dienstleistungs- oder Serviceumfang als Alleinstellungsmerkmal in einer bestimmten Region anbieten kann und registrierte Fahrzeuge mit „ShuttlePool“-Logo kennzeichnet. (Bei „Privat-Shuttle“ nach Absprache, „Community-Shuttle“ und „Linie“ – Voraussetzung)

Premium-Partner erhalten Kundenaufträge von ShuttlePool im Disponierungssystem von ShuttlePilot zur Übernahme und Ausführung vorrangig angezeigt.

### 4. Auftragsannahme und Auftragsverfahren:

Neue Kundenbestellung von ShuttlePool erscheint im ShuttlePilot-Menü: **Neue Jobs** zur Prüfung. Dem Partner ist die Annahme oder Nichtannahme von Aufträgen freigestellt. Sind Aufträge durch den Partner angenommen, ist dieser zur Auftragsausführung zu den Bedingungen von ShuttlePool verpflichtet. Kann ein Auftrag nach Annahme nicht ausgeführt werden, besteht die Möglichkeit diesen an ShuttlePilot über die Funktion „In ShuttlePool übergeben“ zurückzugeben. Der Partner bleibt bis zur Annahme eines anderen Partners an die Ausführung gebunden. Die Funktion „In ShuttlePool übergeben“ ist bis 24 Stunden vor Auftragszeit verfügbar.

Angenommene Aufträge werden dem Kunden automatisch verbindlich bestätigt und der Partner ist für die Auftragsausführung verantwortlich.

Der Partner muss für jeweilige Aufträge Stauseinstellungen rechtzeitig in der ShuttlePilot-App vornehmen:

„Disponiert“ – frühestens 24 Stunden vor Auftragszeit, spätestens 8 Stunden vor Auftragszeit (Kunde erhält E-Mail zur Kenntnis über den Status).

„in Arbeit“ – sobald der Partner auf der Fahrt zum Kunden ist.

„Abgeschlossen“ – nach Ausstieg des Kunden (Kunde erhält E-Mail zur Kenntnis mit Bewertungsmöglichkeit).

Weitere Verfahren:

Bei Aufträgen zur Flughafenabholung erhält der Kunde eine SMS mit der Mobilrufnummer des Partners/Fahrers zur Kontaktaufnahme wegen des Treffpunktes.

Aufträge zur Flughafenabholung: Angegebene Zeiten sollen Landezeiten der angegebenen Flugnummer sein. Partner/Fahrer prüft auf tatsächliche Landezeit. Bei einfacher Flughafenabholung ohne Schild erfolgt der Kontakt telefonisch zwischen Kunde und Fahrer nach Landung zur Abstimmung des Treffpunktes. Bei optionaler Kundenbuchung: „Abholung mit Schild“, muss der Partner/Fahrer bei Landung des Fluges in der Ankunftshalle mit Schild sein und den Kunden in Empfang nehmen.

Optionen wie „Abholung mit Schild“, „Begleitung am Abfahrort“, „Begleitung am Zielort“ oder Bestellung von Sitzvorrichtungen für Kinder sind für den Kunden aufpreispflichtig. Diese Leistungen müssen entsprechend der Bestellung vom Partner erbracht werden. Kosten für Optionen sind im Auftrag jeweils separat ausgewiesen und werden dem Fahrpreis hinzugerechnet.

### 5. ShuttlePilot-App

Zur konformen Auftragsbearbeitung ist der Partner zu dem Betreiben der ShuttlePilot-App aus dem jeweiligen App-Store für Android oder IOS verpflichtet. Der Partner betreibt dazu ein Mobiltelefon mit einer Netzverbindung auf seine eigenen Kosten. ShuttlePool übernimmt keine Haftung für Fehlfunktionen bei server-, netz- oder geräteabhängigen Störungen. Der Partner ist verpflichtet darauf zu achten, dass beauftragte Fahrer die Auftragsabwicklung ebenso über die ShuttlePilot-App ausführen. Es ist dem Unternehmer freigestellt für seine Fahrer Mobiltelefone mit Netzverbindung zur Verfügung zu stellen. Die Anmeldung in der ShuttlePilot-App muss, mit sich unterscheidenden E-Mailadressen, betrieben werden. Die Einrichtungen der jeweiligen Fahrer müssen dazu in der PC-Version von ShuttlePilot.com erfolgen und mit individuellen Rechten ausgestattet sein.

Zur Gewährleistung eines hochqualitativen Kundenservice kann ShuttlePool die Koordinaten des beauftragten Partners/Fahrers durch den Betrieb der ShuttlePilot-App feststellen (GPS Tracking). Diese Standort- oder Bewegungsdaten werden nicht gespeichert, sondern ausschließlich dazu benutzt, um die Durchführung des vom Partner übernommenen Auftrages zu prüfen oder einen neuen Auftrag dem Partner zu ermöglichen, bzw. bei Rückfragen des Kunden über den Auftragsstand der bestellten Fahrt zu informieren. Dazu ist es erforderlich, dass entsprechende Einstellungen im Mobiltelefon für die App aktiviert ist.

### 6. Auftragsausführung:

Wir, ShuttlePool, legen großen Wert darauf, dass von uns vermittelte Kundenaufträge nach unseren Vorgaben absolut zuverlässig ausgeführt werden.

Eigenmächtige Auftragsänderungen sind durch den Partner nicht zulässig, er gewährleistet verbindlich, dass vermittelte Kundenaufträge wie folgt ausgeführt werden:

- nach den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Kunden von ShuttlePool (siehe Webseite shuttlepool.com),
- nach den angegebenen Terminen pünktlich (eintreffen bei Kundenadresse 5 Minuten vor Termin),
- ausschließlich mit den vom Kunden bestellten und von ShuttlePool bestätigten Auftrags- und Serviceoptionen (s. Auftragsdetails: **Aktive Shuttles**),
- mit Fahrzeugen, nicht älter als 3 Jahre ohne Fremdwerbung (Ausnahmen müssen von ShuttlePool bestätigt sein)

Abweichungen oder Weitergabe von ShuttlePool-Aufträgen durch den Partner an dritte Unternehmer sind nicht zulässig.

ShuttlePool ist berechtigt Aufwandsersatz für Ersatzbeförderung in voller Höhe, plus einen Aufwand zur Kundenbetreuung, das 1,5-fache des jeweiligen Fahrpreises, sowie Provisionsausfall vom Partner zu erheben, wenn es wegen Abweichungen in der Auftragsausführung, zu Reklamationen des Kunden kommt oder unerlaubt Aufträge an dritte Unternehmer weitergegeben wurden. Im Übrigen bleibt es ShuttlePool vorbehalten die Teilnahme an ShuttlePilot für den Partner zu beenden. ShuttlePool wird die Höhe des Aufwandsersatzes im eigenen Ermessen festlegen und ohne weiteren Nachweis erheben.

### 7. Auftragsabrechnung mit Kunden:

Folgende Zahlungsarten sind mit ShuttlePool-Kunden vereinbart und müssen vom Partner, entsprechend der Kundenbuchung umgesetzt werden:

#### **Barzahlung:**

Fahrpreise werden in bar durch den Kunden an den Partner nach Abschluss der jeweiligen Fahrt entrichtet.

#### **Kreditkartenzahlung/PayPal:**

Kreditkartenzahlungen und Zahlungen per PayPal werden ausschließlich durch das System von ShuttlePool gebucht und zur Abrechnung von ShuttlePool bei bezogenen Kreditkartenunternehmen, bzw. über PayPal angefordert.

**Rechnungsfahrten:** Rechnungsfahrten werden von ShuttlePool durch Rechnung vom Kunden angefordert.

## 8. Kosten und Provisionen:

Die Annahme und Ausführung des von ShuttlePool vermittelten Auftrages ist Provisionspflichtig:

**a) Privat-Shuttle:** Die Basisprovision beträgt 12% plus Mehrwertsteuer vom jeweiligen Netto-Gesamtauftragswert.

**b) Community-Shuttle und Route:** Die Basisprovision beträgt 15% plus Mehrwertsteuer vom jeweiligen Netto-Gesamtauftragswert.

Die Provision kann je nach Auftragsart bis max. 20% variieren. In diesem Fall sind Endpreise, zur Neutralität der Kosten, entsprechend höher kalkuliert. Kundenpreise und Provisionssatz sind vor Annahme eines Auftrages unter „Neue Jobs“ in der Auftragszeile als Brutto-Preise ausgewiesen.

## 9. Abrechnung:

**a)** Kreditkarten, Rechnungsfahrten und sonstige über elektronische Bezahlfunktionen ausgeführte Aufträge erhält der Partner monatlich abgerechnet.

**b)** Provisions- und sonstige Kostenabrechnungen erfolgen monatlich per Rechnung bzw. Gutschrift (PDF-Download: **Partnerabrechnung**).

**c)** Zur allgemeinen Kostenabrechnung, auch aus elektronischen Bezahlverfahren, wird in den Abrechnungen ein pauschales Payment-Disagio ausgewiesen (3%).

## 10. Kontrolle:

ShuttlePool behält sich unregelmäßige Qualitätskontrollen vor und führt Kundenbefragungen über Qualität der Auftragsausführung durch. (Menü: **Bewertungen**)

## 11. Schutz von Kundendaten:

Der Partner sichert ShuttlePool zu, alle Kundendaten, die von ShuttlePool dem Partner zur Auftragsausführung über das System von ShuttlePilot.com, der ShuttlePilot-App oder per E-Mail vermittelt worden sind und von denen er Kenntnis erlangt hat, entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 zu behandeln. Dies sind folgende personenbezogene Daten: Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, Firmenname, E-Mailadresse, auftragsrelevante Daten wie Datum, Uhrzeit, Preise, Zahlart, Adressangaben aus Fahrtstrecke, etc. Der Partner sichert ShuttlePool zu diese Daten nur im Rahmen der beauftragten Auftragsausführung zu verwenden. Folgende Verwendung der Daten ist untersagt: Die Weitergabe der Daten an Dritte, die Verwendung der Daten zur gezielten Ansprache bzw. Werbung an betroffene Kunden zur Direktbuchung. Der Partner wird direkte Anfragen von Kunden an ShuttlePool weiterleiten, bzw. Kunden mit Anfragen zu weitergehenden Aufträgen an ShuttlePool verweisen. Dies betrifft Anschlussfahrten, Ergänzungsaufträge, Neubuchungen oder sonstige Auftragsergänzungen oder Änderungen. Auf Anfrage des Kunden sind ausschließlich Geschäftskarten oder sonstiges Werbematerial von ShuttlePool zu übergeben (können kostenfrei von ShuttlePool zu Verfügung gestellt werden).

## 12. Folgen bei Verstoß gegen Schutz von Kundendaten:

Verstößt der Partner gegen die Regelungen in No. 11 dieser Nutzungsbedingungen erhebt ShuttlePool einen Forderungsanspruch gegen den Partner. Dieser Forderungsanspruch beträgt im Einzelfall nach billigem Ermessen bis zu 10.000,00 € je Kunde.

Im Übrigen bleibt es ShuttlePool vorbehalten die Teilnahme an ShuttlePilot für den Partner zu beendigen.

## 13. Beendigung der Teilnahme an ShuttlePool/ShuttlePilot:

Die Teilnahme an ShuttlePool bzw. ShuttlePilot kann vom Partner oder ShuttlePool ohne Fristen beendet werden. Die Teilnahme ist dann beendet, wenn durch den Partner keine neuen Aufträge angenommen werden oder dem Partner keine neuen Aufträge angezeigt werden.

Übernommene Aufträge bleiben dem Partner bis zur vollständigen Auftrags erledigung erhalten.

## 14. Außerordentliche Beendigung der Teilnahme an ShuttlePool/ShuttlePilot:

Partner und ShuttlePool haben das Recht auf eine außerordentliche Beendigung der Teilnahme. Diese Beendigung tritt bei Verletzung des Schutzes der Kundendaten sofort ein und bei übrigen Pflichtverletzungen dieser Bedingungen, wenn Bemühungen zur Abstellung zu keinem geeigneten Ergebnis führen.

Übernommene Aufträge werden im Fall einer außerordentlichen Beendigung von ShuttlePool zurückgenommen. Unrichtige oder unvollständige Angaben des Accounts oder der Registrierung führen zur außerordentlichen Beendigung der Teilnahme an ShuttlePilot.

## 15. Folgen der Beendigung der Teilnahme an ShuttlePool/ShuttlePilot:

Der Partner erhält bei Beendigung der Teilnahme, Gelegenheit zur Dokumentation seiner bisherigen ausgeführten Aufträge, um seiner Aufzeichnungspflicht nachzukommen.

## 16. Gebrauchsüberlassung von ShuttlePilot:

Dem Partner werden die Datenfunktionen von ShuttlePilot lediglich für die Zeit seiner Registrierung zur Nutzung überlassen. Ein Recht auf Eigentumsübertragung der Datenfunktionen besteht nicht.

## 17. Rechte an ShuttlePool und ShuttlePilot:

Alle Rechte an ShuttlePool und ShuttlePilot, der Webseiten und aller Applikationen sind Eigentum von ShuttlePool GmbH. Kopieren von Texten oder Bildern und Funktionen im Ganzen oder auszugsweise sind ohne schriftliche Erlaubnis von ShuttlePool GmbH unzulässig.

## 18. Haftung gegenüber Kunden von ShuttlePool

Der Partner haftet im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit gegenüber Fahrgästen für Schäden an Sachen, Leib und Leben, die im Zusammenhang mit seiner Auftragsfähigkeit entstehen, insbesondere bei Unfällen aus jeglichen Gründen.

Zur Absicherung jeglicher Schadenersatzforderungen bleibt es dem Partner überlassen entsprechende Versicherungen, zusätzlich über die im Rahmen der gesetzlich geforderten Versicherungen, auf eigene Kosten abzuschließen.

## 19. Sonstiges

Der registrierte Partner haftet als Unternehmer gegenüber ShuttlePool bei Einsatz seiner Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen, für die Einhaltung dieser Bedingungen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen nicht dem Gesetz entsprechen, so berührt dies nicht den Gesamtbestand dieser Bedingungen. Nebenabreden zu diesen Bedingungen müssen schriftlich erfolgen und von der Geschäftsführung von ShuttlePool GmbH bestätigt sein.

Für Partner und ShuttlePool gilt deutsches Recht, als Gerichtsstand ist Groß-Gerau, Deutschland zuständig, als Erfüllungsort Nauheim, Deutschland.

**Diese Bedingungen wurden gelesen, verstanden, können als PDF ausgedruckt werden und gelten ohne Unterschrift mit Abschluss der Online-Registrierung, bzw. bei Nachbestätigung als akzeptiert. Die Bestätigung erfolgt durch Anklicken des entsprechenden Link, der eine Protokollierung aufzeichnet.**

Nauheim, Deutschland, 17. Mai 2018